



Nach einer Heirat in Nicaragua: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

21.10.2024

Einzureichende Dokumente

- Original der Heiratsurkunde (*Certificado de matrimonio*)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Ehepartner
- Formular Personendaten (auf unserer Website verfügbar)

- Vom nicht-schweizerischen Ehepartner:**
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)

 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes vor der Heirat:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificación de soltería*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)

 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und des Zivilstands zum Zeitpunkt der Heirat vor einem Notar abzugeben

Wenn die Person im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist, sind einige dieser Dokumente möglicherweise nicht erforderlich.

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Die notariellen Urkunden müssen vom Obersten Gerichtshof [Corte Suprema de Justicia \(CSJ\)](#) in Managua, Sektion *Control de Abogados*, zertifiziert sein.
- Alle Urkunden müssen zwingend mit einer Apostille vom nicaraguanischen Aussenministerium (*MINREX*) in Managua, *Sección Atención al Público*, versehen werden.

<p>Corte Suprema de Justicia</p> <p>Adresse: km 7 ½ carretera norte, ½ cuadra al oeste, contiguo Edificio CEFA, Managua</p> <p>Tel: (+505) 2233-2128 / (+505) 2233-0004</p>	<p>Ministerio de Relaciones Exteriores de Nicaragua (MINREX)</p> <p>Adresse: Avenida Bolivar, donde fue el cine Gonzales 1 cuadra al sur, Managua</p> <p>Tel: (+505) 2244-8000</p>
--	---

Gebühren

Die Eintragung der Heirat in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Visum D

Wenn der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin sich in der Schweiz niederlassen möchte, kann er/sie die Informationen zum [Visum D](#) konsultieren.

Abgabe der Dokumente

Das vollständige Dossier muss mit einem privaten Kurierdienst (DHL, Fedex, UPS usw.) an das regionale Konsularzentrum in San José, Costa Rica, an folgende Adresse gesendet werden:

Embajada de Suiza

Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
Costa Rica

Kontaktdaten: +506 22214829; sanjose.cc@eda.admin.ch

Wichtige Informationen – Bitte unbedingt lesen!

- Die Personenstandsurkunden müssen vom **Consejo Supremo Electoral** ausgestellt sein:
Sección auténtica de documentos civiles de las alcaldías
Dirección: Los Robles, del Auto Lote Chele, 1 cuadra al sur, Managua.
Urkunden von den verschiedenen Gemeindeämtern werden nicht akzeptiert.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / der Cédula (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- Der Visumantrag kann gleichzeitig mit der Meldung der Heirat erfolgen.

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>